

# Niederschrift

## über die 10. Sitzung des Gemeinderates Staffhorst

am Mittwoch, dem 01.07.2015 – 20:00 Uhr - in der Gaststätte Wolters in Staffhorst.

Die Sitzung ist öffentlich.

## Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Gemeinderates vom 04.12.2014
- P. 2: Abberufung bzw. Berufung der Gemeindevahlleitung  
Drucks.-Nr. 04/15
- P. 3: Unterstützung der Spielplatzrenovierung durch die Gemeinde Staffhorst  
Drucks.-Nr. 02/15
- P. 4: Neuregelung der Wartungsarbeiten für die Straßenbeleuchtung  
Drucks.-Nr. 01/15
- P. 5: Bebauungsplan Nr. 4 „Harbergen-Neustadt-Nord“; 1. beschleunigte Änderung  
Drucks.-Nr. 03/15
- P. 6: Grundstückspreise im Gewerbegebiet Harbergen  
Drucks.-Nr. 08/15
- P. 7: Verkauf einer Grundstücksfläche im Gewerbegebiet  
Drucks.-Nr. 05/15
- P. 8: Endausbau der Straße „Bruchweg“ Gewerbegebiet Harbergen-Ost  
Drucks.-Nr. 07/15
- P. 9: Genehmigung von Mehrausgaben  
Drucks.-Nr. 06/15
- P. 10: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen des Gemeinderates
- P. 11: Mitteilungen, Anfragen

Bürgermeister Gert Lüschoff eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Staffhorst um 20:00 Uhr in der Gaststätte Wolters in Staffhorst.

Er stellt fest, dass 8 Mitglieder anwesend sind. Der Gemeinderat ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Rat wurde durch Einladung per E-Mail vom 22.06.2015 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 24.06.2015 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ratsmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

---

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

**P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Gemeinderates Staffhorst vom 04.12.2015**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Gemeinderates Staffhorst wird genehmigt.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

---

**P. 2: Abberufung bzw. Berufung der Gemeindegewahlleitung**

**Beschluss:**

Die Gemeindegewahlleiterin Frau Backhaus sowie die stellvertretende Gemeindegewahlleiterin Frau Hindemith werden mit sofortiger Wirkung abberufen.

Abweichend von der gesetzlichen Regelung des § 9 NKWG wird der Verwaltungsvertreter Herr Ahrens in das Amt des Gemeindegewahlleiters und Frau Backhaus in das Amt der stellvertretenden Wahlleiterin berufen.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 04/15

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Verwaltungsvertreter Rainer Ahrens verweist auf die Beschlussvorlage und teilt mit, dass zur Kommunalwahl 2011 die jetzige Regelung getroffen wurde. Wegen der Vakanz der Stelle des Samtgemeindegewahlleiters haben Frau Backhaus sowie stellvertretend Frau Hindemith auch danach in die Gemeindegewahlleitung übernommen.

Nun möchte man eigentlich wieder zu der gesetzlichen Vorgabe zurückkehren, nach der die Gemeindegewahlleitung vom Bürgermeister und dessen Stellvertreter wahrgenommen werden soll. Diese Regelung erfolgt auch auf Samtgemeindeebene und wurde in der Vergangenheit von den Gemeinden übernommen.

Da der amtierende Bürgermeister sich aber für sein Amt zur Wiederwahl stellen möchte ist dies nicht möglich.

Es wird daher vorgeschlagen, den Verwaltungsvertreter der Gemeinde Staffhorst mit der Wahlleitung zu betrauen. Die Vertretung nimmt dann Frau Backhaus wahr.

---

**P. 3: Unterstützung der Spielplatzrenovierung durch die Gemeinde Staffhorst**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Staffhorst zahlt einen einmaligen Zuschuss zur laufenden Unterhaltung des Spielplatzes in Harbergen in Höhe von 2.500 € an den SV Staffhorst e.V.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe wird genehmigt und erfolgt aus nicht verwendeten Mitteln für die Erstellung einer Internetseite in Höhe von 2.000 €. Der Restbetrag von 500 € wird aus Mitteln von „Unser Dorf hat Zukunft“ gedeckt.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 02/15

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Der Sachverhalt ist durch den schriftlichen Antrag des Sportsvereins den Ratsmitgliedern bekannt. Angesichts der Tatsache, dass im Rahmen einer Spendenaktion dem Verein nun wesentlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen als ursprünglich erwartet wird diskutiert, ob der Zuschuss der Gemeinde nicht um 500 Euro reduziert werden sollte.

Nachdem Verwaltungsvertreter Rainer Ahrens verdeutlicht, welche Kosten dem Sportverein beispielsweise durch die jährliche Sicherheitsüberprüfung der Spielgeräte sowie die Abstellung von vorgefundenen Mängeln durch den Bauhof entstehen, wird dieser Gedanke schnell verworfen.

---

**P. 4: Neuregelung der Wartungsarbeiten für die Straßenbeleuchtung**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Staffhorst fasst folgenden Beschluss:

1. Die Bestandsdaten der Straßenbeleuchtung werden gemäß Angebot der Firma Avacon AG vom 28.04.2015 von zum Preis von 115,37 € erworben. Die Kosten werden gedeckt durch entsprechende Einsparungen bei der Straßenunterhaltung.
2. Die Gemeinde beteiligt sich an einem Ausschreibungsverfahren für die Wartung der Straßenbeleuchtung im Sulinger Land.
3. Bis zur Neuregelung der Wartungsarbeiten schließt die Gemeinde mit der Firma Avacon AG übergangsweise die in der Anlage beigefügte Straßenbeleuchtungs-Rahmenvereinbarung ab.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 01/15

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Verwaltungsangestellter Michael Schubert erläutert den Sachverhalt: Mit Wechsel des Konzessionsinhabers für die Stromversorgung im Jahr 2013 war auch der Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Firma Avacon abgelaufen.

Im Rahmen einer Bürgermeisterkonferenz haben sich die Gemeinden des Sulinger Landes darauf verständigt, den Vertrag nicht einfach zu verlängern, sondern die Leistung gemeinsam für alle Kommunen neu auszuschreiben.

Für die Übergangszeit soll daher ein zeitlich begrenzter Beleuchtungsvertrag abgeschlossen werden. Für eine Ausschreibung benötigt die Gemeinde die Bestandsdaten der Straßenbeleuchtung. Diese müssen von der Avacon erworben werden.

Nach anschließender Diskussion kommen die Ratsmitglieder zu dem Ergebnis, dass allein schon aus Haftungsgründen die Wartung der Straßenbeleuchtung gesichert sein muss.

Angesichts der Tatsache, dass die Gemeinde nur über 11 Straßenlampen verfügt macht es auch keinen Sinn, diese Arbeiten in Eigenregie durchzuführen, da allein die Anmietung eines Steigers den Kostenrahmen sprengen würde.

---

**P. 5:      **Bebauungsplan Nr. 4 „Harbergen-Neustadt-Nord“, 1 beschleunigte Änderung****

**Beschluss:**

Seitens der Verwaltung wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Der Rat beschließt die Aufstellung der 1. beschleunigten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Harbergen-Neustadt-Nord“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
2. Der Planungsauftrag für die Planänderung wird an das Planungsbüro Schwarz und Winkenbach, Delmenhorst vergeben. Die Kosten trägt der Käufer des Grundstückes.
3. Der vorgelegte Entwurf der 1. beschleunigten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 samt Begründung wird gebilligt.
4. Gem. § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
5. Gem. § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
6. Gem. § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben.

**Beratungsergebnis:**                      einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 03/15

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Die Änderung des Bebauungsplanes resultiert aus einem Ratsbeschluss vom 16.10.2013.

Ein im Baugebiet Harbergen-Neustadt-Nord gelegenes „Spielplatzgrundstück“ wurde an den Nachbarn veräußert.

Zur Aufrechterhaltung der nachbarrechtlichen Interessen wurde vereinbart, im Rahmen einer Änderung des Bebauungsplanes das Grundstück als „Parkanlage“ auszuweisen. Das Grundstück soll mit Ausnahme einer kleinen Gartenlaube nicht bebaubar sein.

Die Vorgaben werden durch den Beschlussvorschlag jetzt planungsrechtlich umgesetzt.

Der Käufer wurde zwischenzeitlich über die Höhe der für ihn durch die Planänderung anfallenden Kosten informiert.

---

## **P. 6: Grundstückspreise im Gewerbegebiet**

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Staffhorst fasst folgenden Beschluss:

Der Beschluss vom 23.05.2007 wird aufgehoben. Im Rahmen der Einführung des neuen Rechnungswesens wurden alle gemeindeeigenen Grundstücke bewertet. Der Verkaufspreis ergibt sich aus dieser Bewertung zuzüglich der entsprechend nach Satzung abzurechnenden Erschließungsbeiträge.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

### **Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 05/15

### **Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Laut Verwaltungsvertreter Rainer Ahrens ist der Beschluss aufzuheben, da sich die Kosten verändert, bzw. erhöht haben und die Ausweisung eines Gesamtpreises nicht mehr den Anforderungen des eingeführten neuen Rechnungswesens entspricht. Die Erschließungskosten und der Kanalbaubeitrag sind gesondert auszuweisen. Mit der Einführung des neuen Rechnungswesens erfolgte auch eine Bewertung der Grundstücke.

Künftig müssen auch Gewinne oder Verluste verbucht werden, falls die Gemeinde bei Grundstücksverkäufen von dem ermittelten Wert des Grundstücks abweicht.

Abweichungen, bzw. Verhandlungen bezüglich des Kaufpreises sind nur bei dem reinen Grundstückswert möglich. Erschließungs- und Kanalbaubeiträge, derzeit 3,96€ bzw. 3,48€, sind in voller Höhe anzusetzen, bzw. nicht verhandelbar.

Ferner sind Abweichungen genau zu begründen: Soll beispielsweise ein Gewerbegrundstück unter Wert verkauft werden liefern Gründe wie „Schaffung neuer Arbeitsplätze“ oder „Verbesserung der Infrastruktur“ solide Argumente.

---

## **P. 7: Verkauf einer Grundstücksfläche im Gewerbegebiet**

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Staffhorst fasst folgenden Beschluss:

Von der gemeindeeigenen Grundstücksfläche im Gewerbegebiet in Harbergen, Gemarkung Staffhorst, Flur 6, Flurstück 150/9 mit einer Gesamtgröße von 4.766 qm werden ca. 3.000 qm an Herrn Andre Riechers, Bockhoper Straße 39, 27254 Staffhorst verkauft.

Als Kaufpreis für das Grundstück werden 3,21 €/qm festgesetzt. Dies gilt nicht für die Pflanzfläche mit einer Größe von 750 qm. Der dadurch entstehende außerordentliche Aufwand wird von der Gemeinde getragen. Der Erschließungsbeitrag fällt zusätzlich an.

Die Kosten des Grundstückskaufvertrages (Notar, Grunderwerbsteuer) trägt der Käufer.

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 05/15

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Nach einer kurzen Sachverhaltsdarstellung ist eine Beratung und Beschlussfassung nicht notwendig. Der Kaufinteressent hat kurzfristig mitgeteilt, dass kein Interesse mehr am Erwerb der Grundstücksfläche besteht.

---

**P. 8:      Endausbau der Straße „Bruchweg“ Gewerbegebiet Harbergen-Ost**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Staffhorst fasst folgenden Beschluss:

Im Jahr 2015 wird der Straßenendausbau im Gewerbegebiet Harbergen-Ost durchgeführt.

Der Bürgermeister wird mit den Auftragsvergaben für die Planung und Ausschreibung (Grontmij GmbH) und Durchführung der Maßnahme (Baufirma) beauftragt.

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 07/15

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Da der Käufer an der Grundstücksfläche im Gewerbegebiet kein Interesse mehr hat, ist auch der Ausbau der Straße „Bruchweg“ nicht mehr notwendig.

Eine Beratung und Beschlussfassung findet daher nicht statt.

---

**P. 9:      Genehmigung von Mehrausgaben**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Staffhorst fasst folgenden Beschluss:

Der überplanmäßigen Auszahlung für den Bau des Regenrückhaltebeckens in Höhe von rund 15.060 € wird zugestimmt. Die Deckung ist gewährleistet.

**Beratungsergebnis:**                      einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 06/15

### **Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Verwaltungsangestellter Michael Schubert erläutert, dass man in der Vergangenheit die Kosten für das Regenrückhaltebecken lediglich fortgeschrieben habe. Im Zuge der neuen Ausbauplanung hat die Firma Grontmij festgestellt, dass unter anderem durch den bereits erfolgten Straßenausbau mangels Platz im Wegeseitenraum die fehlenden Zu- und Ablaufleitungen des Regenrückhaltebeckens mit Verbaukästen verlegt werden müssen.

Da aber vor einer Ausschreibung die vorkalkulierten Kosten haushaltsrechtlich abgesichert sein müssen, ist ein entsprechender Beschluss erforderlich.

Da der Verkauf eines Gewerbegrundstückes nicht zustande kommt, entfällt im Beschlussvorschlag der 2. Absatz: „Der außerplanmäßigen Auszahlung für den Ausbau der Bruchstraße in Höhe des Gewerbegebietes Harbergen in Höhe von rund 20.350 € wird zugestimmt. Die Deckung ist gewährleistet.“

---

### **P. 10: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen**

Bürgermeister Lüschow berichtet über die Ausführung von Beschlüssen, die der Rat in seiner 9. Sitzung am 04.12.2014 gefasst hat.

---

### **P. 11: Mitteilungen, Anfragen**

#### **11.1 Mitteilungen**

##### **11.1.1 Wegeschau / Straßenunterhaltung**

Im Rahmen einer Wegeschau sollen in diesem Jahr vornehmlich Wege südlich der Landesstraße unterhalten werden. Es soll ein wieder der „Patches“ zum Einsatz kommen.

Die Verwaltung wird prüfen, ob der Patches auch auf der Gemeindeverbindungsstraße „Staffhorster Weg“ zumindest die schlimmsten Schäden beheben kann.

Die Straße zur Fichtenkämpe soll in frostsicherer Schotterbauweise einseitig um einen Meter verbreitert werden. Hierzu wird der Bürgermeister Angebote einholen. Laut Ratsherr Uwe Sauer hat sich die Forst grundsätzlich zu einer prozentualen Beteiligung an den Sanierungskosten bereit erklärt. Hier sind aber noch weitere Absprachen bezüglich des Ausbaus notwendig.

##### **11.1.2 Sanierung Buswartehäuschen**

Es sollen weitere Buswartehäuschen in der Gemeinde „verschönert“ werden. Als nächstes sollte das Wartehäuschen am Sportplatz für eine Sanierung vorgesehen werden. Es stehen u. a. noch Gelder von der Erstellung der Internetpräsenz zur Verfügung, die den Aufwand abdecken können.

##### **11.1.3 Verkehrsschau**

Es soll eine Verkehrsschau durchgeführt werden. Themen sind das Versetzen der Ortstafel in Harbergen (K 60) in Höhe der tatsächlichen Bebauung und ferner soll die Möglichkeit einer „Rubbelstrecke“ zur Geschwindigkeitsreduzierung mit der Verkehrsbehörde erörtert werden.

#### 11.1.4 Alte Badeanstalt

Im Rahmen der Aktion „Unser Dorf hat Zukunft“ war auch die alte Badeanstalt neben der Feuerwehr ein Thema: Diese soll in nächster Zeit umgestaltet werden. Art und Weise werden mit allen Beteiligten abgestimmt.

### 11.2 Anfragen

#### 11.2.1 Parken Sportwerbewoche

Für die Sportwerbewoche werden noch Parkplätze benötigt. Laut Bürgermeister Gert Lüschoff soll erreicht werden, dass die freie Gewerbefläche vor dem Solarpark als Parkplatz genutzt werden kann.

#### 11.2.2 Tuning VDSL

Ratsherr Uwe Sauer bittet um Prüfung, ob noch in diesem Jahr die Bandbreite der Internetversorgung in der Gemeinde Staffhorst verbessert werden kann. Die EWE hatte öffentlich das „VDSL-Tuning“ durch Vectoring angekündigt.

#### 11.2.3 GVS 8.2 Bockhoper Straße / Staffhorster Weg

In der Gemeinde Staffhorst soll wieder der Patcher zum Einsatz kommen. Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens wird prüfen, ob dieser auch die Schäden auf der Gemeindeverbindungsstraße beheben kann.

#### 11.2.4 Bürgerfragestunde / Ratssitzungen

Rainer Ahrens schlägt vor, dass die Bürger animiert werden sollten, mehr an der Ratsarbeit bzw. den Sitzungen des Rates teilzunehmen. Künftig soll daher in den Einladungen zu Gemeinderatssitzungen auch der Tagesordnungspunkt „Bürgerfragestunde“ aufgenommen werden.

Seitens einiger Ratsmitglieder wird darauf hingewiesen, dass wenn möglich und hierfür Tagesordnungspunkte vorliegen, mindestens eine Ratssitzung je Quartal durchgeführt wird.

#### 11.2.5 Historischer Kalender

Laut Bürgermeister Gert Lüschoff soll wieder ein historischer Kalender erstellt werden. Dafür werden Fotos benötigt. Besonderen Anklang fanden beim letzten Mal Bilder „bei der Ernte“.

Die anwesende Presse wird gebeten diese Anfrage zu veröffentlichen.

#### 11.2.6 Anfragen aus der Öffentlichkeit (künftig Bürgerfragestunde)

Herr Gunnar Falldorf vom SV Staffhorst bedankt sich bei dem Gemeinderat für die einstimmig beschlossene finanzielle Unterstützung. Auch die Verschönerung der Bushaltestellen ist in seinen Augen sinnvoll.

Ferner weist Herr Falldorf auf fehlende Parkplätze für die anstehende Sportwerbewoche hin.



---

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Lüchow  
Bürgermeister

Ahrens  
Verwaltungsvertreter

Schubert  
Protokollführer